Bundesrat Drucksache **351/2/96**
12.06.96

Antrag
des Freistaates Bayern

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

Punkt 22 der 698. Sitzung des Bundesrates am 14. Juni 1996

Ausgeliefert am 13. JUNI 1996

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Verlauf des weiteren Gesetzgebungsverfahrens darauf hinzuwirken, daß die vorgesehene Anhebung der Altersgrenzen für den Bezug einer Altersrente mit einer Vergünstigung für diejenigen Versicherten verbunden wird, die Kinder erzogen haben. Eine solche Vergünstigung könnte darin bestehen, in Abhängigkeit von der Zahl der erzogenen Kinder einen früheren Rentenbeginn ohne Rentenabschläge zu ermöglichen.

Der Bundesrat ist sich bewußt, daß damit der Entlastungseffekt des Sparpaketes abgeschwächt würde. Zum Ausgleich müßte deshalb an anderer Stelle - etwa bei der Anrechnung von Ausbildungszeiten - stärker gespart werden. Der hohe Stellenwert der Kindererziehung und die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung vom 7.7.1992 (AZ: 1 BvL 51/86) rechtfertigen jedoch die stärkere Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten.

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946